



An den Grossen Rat

22.0142.01

STK/P220142

Basel, 16. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016–2021) vom 27. September 2020; Validierung

Das Ergebnis der Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016–2021) vom 27. September 2020 ist im Kantonsblatt vom 30. September 2020 publiziert worden.

Gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Im Zusammenhang mit der Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 27. September 2020 wurden drei Beschwerden erhoben, die mittlerweile abgewiesen bzw. mit Nichteintretensentscheiden rechtskräftig abgeschlossen wurden (Appellationsgerichtsurteil VD.2021.46 und Bundesgerichtsurteil 1C_465/2020 / 1C_111/2021). Der Validierung der Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016–2021) vom 27. September 2020 steht damit nichts im Wege.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat dementsprechend, das nachfolgende Wahlergebnis verbindlich festzustellen:

Total Stimmberechtigte	105'391
Stimmausweise	65'702
eingelegte Wahlzettel	48'013
gültige Wahlzettel	42'070
absolutes Mehr	23'730

Gewählt wurde mit 26'135 Stimmen Marc Oser

Weitere Stimmen erhielten:

Bernhard Madörin	14'849
Vereinzelte	1'086
davon Patrizia Schmid	168

Infolge der Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der Wahl erfolgt die Validierung des Wahlergebnisses durch den Grossen Rat erst nach Ende der Amtsperiode 2016–2021. Marc Oser trat aufgrund des Ergebnisses der Wahl das Amt als Präsident des Appellationsgerichts per 1. Mai 2021 für den Rest der Amtsperiode 2016–2021 an. Die noch ausstehende Validierung hinderte dies aufgrund von § 87 Wahlgesetz nicht:

§ 87

Ausübung des Mandates

¹ Die gemäss § 56 gewählten Mitglieder des Grossen Rates haben bis zur Aufhebung der Wahl Sitz und Stimme.

² In den übrigen Fällen üben die Gewählten ihr Amt bis zur Aufhebung der Wahl aus, sofern der gemäss § 81 oder § 84 erhobenen Beschwerde nicht die aufschiebende Wirkung erteilt wird.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen vom 9. Mai 2021 wurde Marc Oser für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 wiedergewählt. Diese Wahl wurde mit Grossratsbeschluss vom 8. September 2021 bereits validiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin